

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2018/032

freigegeben am **08.02.2018**

GB 3

Sachbearbeiter/in: Triebe, Tabea

Datum: 05.02.2018

Aufstellungsbeschluss für weitere Windenergieflächen in Lehmden

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	19.02.2018	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	20.02.2018	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die vorhabenbezogenen Bebauungspläne

- Nr. 16 „Erweiterung - Windenergie Lehmden Teilfläche A“,
- Nr. 17 „Erweiterung - Windenergie Lehmden Teilfläche B“ sowie
- Nr. 18 „Erweiterung - Windenergie Lehmden Teilfläche C“

mit den in der Anlage 1 dargestellten Geltungsbereichen werden aufgestellt.

Sach- und Rechtslage:

Nachdem im März 2016 die Standortpotenzialstudie für Windparks erstellt wurde, um weitere Standorte für die Aufstellung von Windenergieanlagen innerhalb des Gemeindegebietes zu definieren, werden derzeit Änderungen des Flächennutzungsplanes durchgeführt, um die ermittelten Potenzialflächen planungsrechtlich für die Errichtung von Windenergieanlagen vorzubereiten.

Die 72. Änderung des Flächennutzungsplanes „Windenergie Lehmden“, die ein ca. 88,6 ha großes Areal südöstlich der Ortschaft Lehmden als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Windenergie darstellt, entspricht der Potenzialfläche 4 „Lieth“ aus der Standortpotenzialstudie. Diese Potenzialfläche umfasst Erweiterungsflächen, die sich in nordöstlicher, nordwestlicher und südlicher Richtung an den bestehenden Windpark Lieth angegliedern.

Zur planungsrechtlichen Steuerung von Windenergieanlage wurde im Juni 2001 der Bebauungsplan Nr. 64 „Windenergie Lehmden“ aufgestellt. Ein Teilbereich dieses Bebauungsplanes wird mit dem zurzeit in Aufstellung befindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 14 „Windenergie Lehmden Süd“ überplant (s. Vorlage 2018/030) und für ein Repowering vorbereitet.

Ferner wird für den nordöstlichen Bereich der 72. Änderung des Flächennutzungsplanes „Windenergie Lehmden“ der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 13 „Windenergie Lehmden“ aufgestellt (s. Vorlage 2018/023).

Bereits mit der Standortpotenzialstudie aus dem März 2016 hat die Gemeinde Rastede beschlossen, die gesamte Potenzialfläche 4 „Lieth“ für die planerische Entwicklung von Windenergieflächen zur Verfügung zu stellen (s. Vorlage 2016/035). Mit einem weiteren Beschluss im Mai 2016 wurde diese Planungsabsicht bestätigt (s. Vorlage 2016/089).

Zwischenzeitlich haben neben den Vorhabenträgern des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 13 und 14 auch weitere Landeigentümer beziehungsweise Vorhabenträger Interessenbekundungen für die Errichtung weiterer Windenergieanlagen ausgesprochen beziehungsweise entsprechende Anträge an die Gemeinde gerichtet. Um die städtebauliche Ordnung zu gewährleisten sollen nun die übrigen Flächen der Potenzialfläche 4 „Lieth“ durch die Aufstellung der vorhabenbezogenen Bebauungspläne Nr. 16, 17 und 18 für die jeweiligen Teilflächen planungsrechtlich gesichert werden.

Die vorhabenbezogenen Bebauungspläne Nr. 16, 17 und 18 umfassen jeweils einen der drei Teilbereiche A, B und C und sollen jeweils als einzelne Bebauungspläne aufgestellt werden. Konkret handelt es sich dabei um die ca. 158.630 m² große Teilfläche A, die ca. 16.860 m² große Teilfläche B und die ca. 65.465 m² große Teilfläche C.

Um die Voraussetzungen zur zukünftigen städtebaulich geordneten Erweiterung des Windparks zu erfüllen und weiterhin einen Beitrag zur Energiewende leisten zu können, sollen die vorhabenbezogenen Bebauungspläne Nr. 16 „Erweiterung - Windenergie Lehmden Teilfläche A“, Nr. 17 „Erweiterung - Windenergie Lehmden Teilfläche B“ sowie Nr. 18 „Erweiterung - Windenergie Lehmden Teilfläche C“ aufgestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Aufstellungsbeschluss selbst entstehen zunächst keine weiteren Kosten außer den Bekanntmachungskosten. Haushaltsmittel hierfür sind vorhanden.

Weitere (Planungs-)Kosten fallen erst an, wenn konkrete Planungen von den jeweiligen Vorhabenträgern erarbeitet werden. Diese sind - analog der bisherigen Verfahrensweise durch den Abschluss von städtebaulichen Verträgen - von den Vorhabenträgern zu übernehmen.

Anlagen:

1. Geltungsbereich
2. Übersichtslageplan Potenzialfläche